



Bekanntmachung

der Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südlich der Caspar-Voght-Schule und der Hempbergstraße bis zu einer Tiefe von ca. 120 m sowie westlich des Schulwegs bis zu einer Tiefe von ca. 125 m

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 4. Dezember 2018 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rellingen mit Bescheid vom 14.06.2019, Az.: IV522-512 111-56.43 (9. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen), während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag zudem von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse

<https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rellingen, den 20.06.2019

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe